

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Willkommensbesuche - Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe für die Durchführung in den rechtsrheinischen Gemeinden
--------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beauftragung des Jugendhilfeträgers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF), Bonn und Rhein-Sieg-Kreis ab Oktober 2021 mit der Durchführung von Willkommensbesuchen in Familien mit Neugeborenen in den rechtsrheinischen Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Windeck für das Kreisjugendamt nebst Ausgabe des Elternbegleitbuches.

Vorbemerkungen:

Willkommensbesuche in Familien mit Neugeborenen als ein Angebot der Frühen Hilfen haben sich in einem überwiegenden Teil der Jugendämter bundesweit durchgesetzt. Seit 2012 und Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) bzw. des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) besteht grundsätzlich ein gesetzlicher Auftrag zur Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung. In diesem Sinne sind auch die Willkommensbesuche ein Angebot an Eltern, in dem auf Wunsch der Familie Beratung und ggf. Unterstützung angeboten wird, Fragen beantwortet und Informationen zu

präventiven Angeboten im Sozialraum gegeben werden. Evaluationen belegen, dass Willkommensbesuche Zugänge zum Hilfesystem erleichtern und mithelfen, das Image der öffentlichen Jugendhilfe zu wandeln.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden Willkommensbesuche bereits seit dem 01.06.2009 durchgeführt. 10 Jahre lang, bis 2019, erfolgten diese durch die jeweils zuständige Fachkraft des Sozialen Dienst (ASD). Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2018 wurde eine neue Ausrichtung der Willkommensbesuche umgesetzt mit den wesentlichen Veränderungen:

- Begrüßungsanschreiben erfolgen gemeinsam von Landrat und den Bürgermeister*innen der Kommunen; der Versand wird durch die Kommunen übernommen.
- Willkommensbesuche werden durch freiberufliche bzw. bei einem freien Träger beschäftigten Hebamme/ Entbindungspfleger oder auch Kindergesundheitskrankenpfleger*in anstelle der ASD-Fachkraft aus dem Jugendamt durchgeführt.
- Anpassung des Informationsordners und des Willkommensgeschenks.

Für den Zuständigkeitsbereich auf der rechten Rheinseite wurde ab Oktober 2019 eine freiberufliche Fachkraft eingesetzt. Zur Erzielung von Synergieeffekten im Bereich der Frühen Hilfen wurde das Angebot für den Zuständigkeitsbereich auf der linken Rheinseite mit einer bei dem Träger Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH angestellten (Familien-)Hebamme zum 15.04.2020 umgesetzt. Sie ist gleichzeitig im Auftrag des Kreisjugendamtes auch als Familienhebamme für die linksrheinischen Kommunen tätig.

Grundsätzlich zeigt sich in allen Kommunen, dass die veränderte Ausrichtung der Willkommensbesuche die Zielgruppe anspricht. Dies betrifft beide Ansätze gleichermaßen: sowohl die Beauftragung eines freien Trägers zur Durchführung der Willkommensbesuche, als auch die unmittelbare Kooperation mit einer freiberuflichen Gesundheitsfachkraft. Eltern fällt es leicht, den Kontakt zu einer Hebamme aufzunehmen. Insbesondere findet Anklang, dass Rückfragen zu den Themen Ernährung, Entwicklung und Versorgung von Neugeborenen adäquat aufgegriffen und beantwortet werden können.

Leider lässt sich dies derzeit nicht in Zahlen belegen. Der Covid 19-Pandemie geschuldet, waren Willkommensbesuche in nur sehr begrenztem Maße (wenn auch teilweise kreativ und draußen gestaltet) möglich; gleiches gilt für Vermittlungen in Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen.

Erläuterungen:

Aufgrund von vertretungsrechtlichen Problemen mussten die Willkommensbesuche rechtsrheinisch zunächst ausgesetzt werden. Die Durchführung der Willkommensbesuche rechtsrheinisch soll nun, wie linksrheinisch umgesetzt, bei einem

Träger angesiedelt werden. Durch die vertragsrechtlichen Anforderungen entstehenden zusätzlich Overhead-Kosten und bedeuten einen finanziellen Mehrbedarf im Vergleich zu dem vorherigen Vereinbarungsmodell mit einer freiberuflichen Hebamme.

Orientiert an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in 2021/22 von jeweils 12.000,-€/ Jahr und der vereinbarten linksrheinischen Vergütung, würde dies einen reduzierten Stundeneinsatz der Fachkraft bedeuten. Bei Eingruppierung der Fachkraft in TVöD EG 8 entsprechen nach KGSt-Bericht 2020/21 fünf Wochenstunden 11.150,- € jährlich (zzgl. Fahrtkosten).

Zunächst soll nun mit einem geringeren Stundenkontingent als zuvor avisiert, im Rahmen des „Trägerbasierten Modells“ gestartet werden. Da unter Berücksichtigung des allgemeinen Infektionsgeschehens weiterhin Kontakteinschränkungen einzuplanen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Kapazitäten dennoch ausreichen werden.

Wesentlich für die Auswahl und Geeignetheit eines Trägers ist es, bereits in den einzelnen Sozialräumen mit Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen verortet und vernetzt zu sein.

Diese Voraussetzung erfüllt der SkF, Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, in besonderem Maße (Alleinstellungsmerkmal). Neben den beratenden Angeboten für Schwangere, beschäftigt der Träger 2 Familienhebammen, die mit insgesamt 30 Wochenstunden für das Kreisjugendamt tätig sind, sowie 2 Koordinatorinnen, die den Einsatz ehrenamtlicher, geschulter Familienbegleiter*innen zur Unterstützung von Familien mit Kleinkindern (Aufwind) begleiten. Ferner ist der Träger im Bereich der Frühen Hilfen auch in anderen Kommunen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis tätig; u.a. aktuell im Bereich der Willkommensbesuche für Bad Honnef.

Der SkF ist an einer Zusammenarbeit sehr interessiert und kann sich diese zu den vorgenannten Bedingungen vorstellen. Eine Umsetzung kann zum November 2021 erfolgen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2021

Im Auftrag

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.51.30

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich